

Familienzuschlag, Anwärterbezüge etc. Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR -

Gültig ab 01. März 2018 für alle Besoldungsgruppen

Familienzuschlag Baden-Württemberg – Monatsbeträge in EUR - ab 01.03.2018, 01.05.2018 bzw. 01.06.2018 -							
		Ehebez. Teil + 1 Kind	Ehebez. Teil + 2 Kinder	Ehebez. Teil + 3 Kinder	Ehebez. Teil + 4 Kinder	Ehebez. Teil + 5 Kinder	Ehebez. Teil + 6 Kinder
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags (zur Hälfte)	143,04 (71,52)						
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags							
- für das erste und zweite Kind jeweils	125,07						
- für das dritte und jedes weitere Kind jeweils	377,60	268,11	393,18	770,78	1.148,38	1.525,98	1.903,58
Anrechnungsbetrag nach § 40 Satz 3	65,33						
		Eigenmittelgrenze bei Aufnahme einer anderen Person in eigene Wohnung (§ 41 Abs. 1 Nr. 5) ab 01.03.2018					858,24